

Ansicht Süd (Am Fiskediek)

Ansicht Ost (Fußweg)



Ansicht Nord (Am Fiskediek)

Ansicht Süd (Am Fiskediek)



Ansicht West (Grabenstraße)

Ansicht Süd (Parkplatz)

Rechtsgrundlagen

— alle in der derzeit gültigen Fassung

1. Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
2. Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW, S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZv 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verfahrensvermerke

Kartennachweis:

Kartengrundlage: ABK Messungszahlen, Katasterkarte, Topographie
Die Eignung der Plangrundlage im Hinblick auf Inhalt und Zweck und eindeutige Festlegung des Planinhalts werden bescheinigt.

Grundstücks- und Geodatenmanagement

(Rotes)

Aufstellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat am 01.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, diesen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat am 01.07.2021 beschlossen, die Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Vorstehende

(Waschkloß-Bliggeleken)

Schriftführer/in

(Beinker)

Der Beschluss zur Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 20/2021, Erscheinungstag 08.07.2021 bekannt gemacht.

Bürgermeister

(Aden)

Offenlage:

In der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 31.12.2021 hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Fachbereichs Stadtentwicklung öffentlich ausliegen.

Der Bürgermeister

(J.A. Althöfer)

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt Nr. 29/2021, Erscheinungstag 11.11.2021 bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

(Aden)

Erneute Offenlage:

In der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 17.01.2022 hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des BauGB zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Fachbereichs Stadtentwicklung erneut öffentlich ausliegen.

Der Bürgermeister

(J.A. Althöfer)

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt Nr. 32/2021, Erscheinungstag 21.12.2021 bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

(Aden)

Satzungsbeschluss:

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 06.04.2022 ausgehängt und wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister

(Aden)

Inkrafttreten:

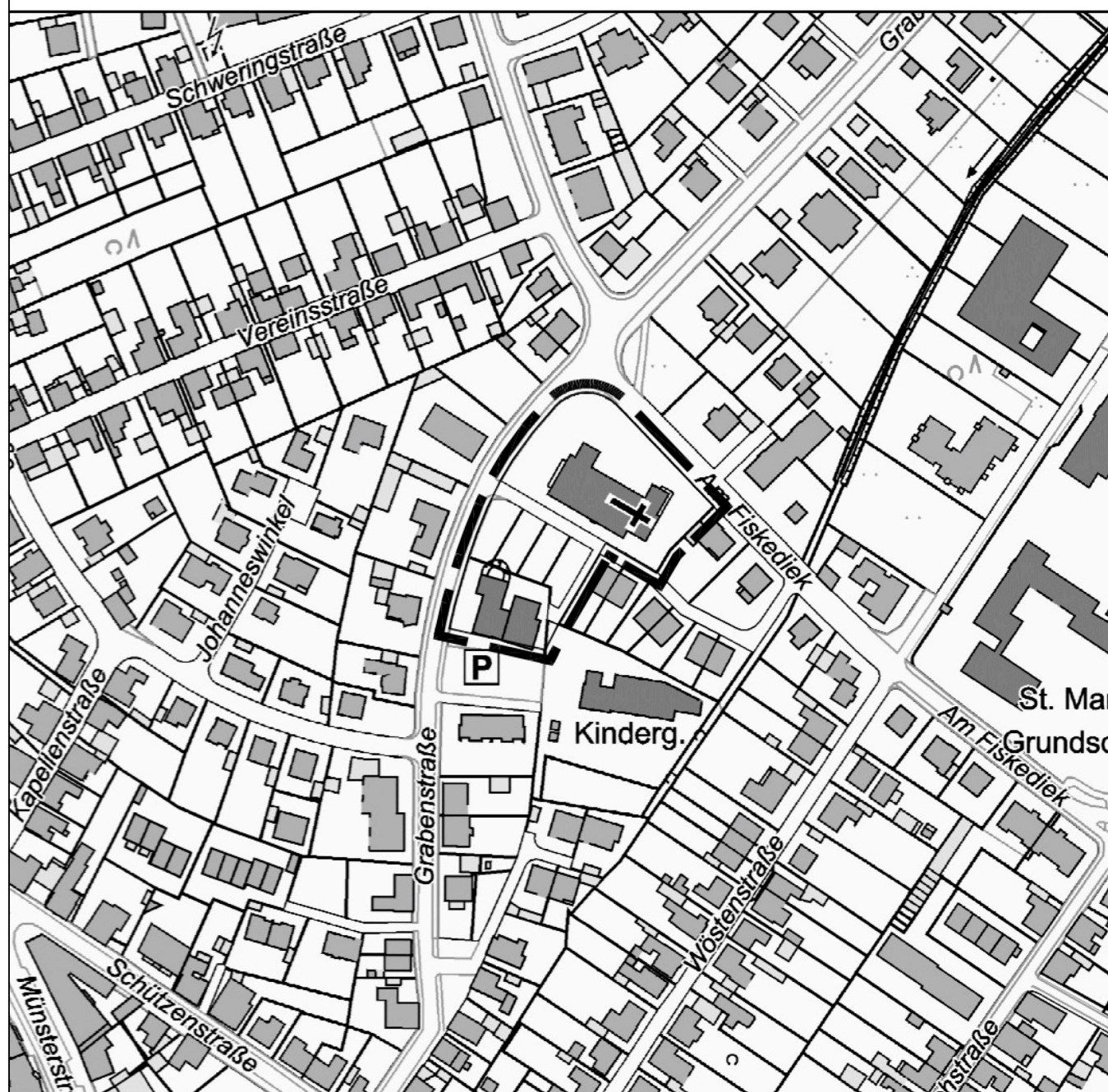
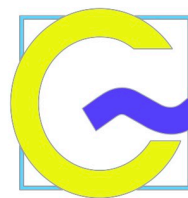
Schriftführer/in

(Kunk)

Gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ist der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 9/2022, Erscheinungstag 07.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat am 07.04.2022 Rechtskraft erlangt.

Der Bürgermeister

(Aden)



Fassung zum Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Übersichtsplan
- ohne Maßstab -

Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 05.12
"Marien Carrée"
Plan 2/2, Ansichten

Aufgestellt durch

Peter Bastian Architekten BDA

Münster, den 20.01.2022

Maßstab 1:200